

- b) Einzelbauernwirtschaften und Wirtschaften anderer Bürger, die nicht Kolchosmitglieder sind, denen Landanteile im Dorfe zugewiesen sind, das verwaltungsmässig den Dorf sow jets unterstellt ist.

Artikel 2:

Die Steuer berechnet sich für jede Wirtschaft nach dem in ihrer Nutzung befindlichen Landanteil.....

Artikel 3:

Von den Haushaltungen der Kolchosmitglieder wird die Steuer nach Sätzen pro 1/100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche errechnet.
.....

Artikel 6:

Haushaltungen von Kolchosmitgliedern, in denen einzelne Familienmitglieder ohne stichhaltigen Grund im laufenden Jahr das festgesetzte Minimum an Arbeitstagen auf der Kolchose nicht erreichten, zahlen einen 50 % igen Steueraufschlag.

Artikel 7:

Haushaltungen, die im laufenden Jahr aus den Kolchosen ausschieden (ausgeschlossen wurden), werden ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihres Ausscheidens (Ausschluss) steuerlich wie Einzelbauernwirtschaften veranlagt.

Sind einzelne arbeitsfähige Familienmitglieder eines Kolchoshofes keine Kolchosmitglieder oder aus dem Kolchos ausgeschieden (ausgeschlossen worden) und gehen sie keinerlei Lohnarbeit nach, so erhöht sich der nach diesem Gesetz berechnete Steuerbetrag einer solchen Haushaltung um 75 %.

.....

Artikel 12:

Die Landwirtschaftssteuer für die Einzelbauernwirtschaften errechnet sich nach den in Artikel 3 dieses Gesetzes festgelegten Sätzen, wobei die Steuernorm um 100 % zu erhöhen ist.

Artikel 13:

Einzelbauernwirtschaften, die in die Kolchose bis zum ersten Zahlungstermin der Landwirtschaftssteuer eintreten, werden nach den für die Kolchosmitglieder geltenden Sätzen veranlagt.

Haushaltungen, die in die Kolchose nach dem ersten Steuertermin eintreten, erhalten einen Steuerausgleich nach den für Kolchosmitglieder geltenden Sätzen für den Steuerzeitraum, der bei ihrem Eintritt in die Kolchose noch nicht abgelaufen ist."

(Gesetz veröffentlicht in „Isvestija“ vom 11.8.1953. Nr. 188 (11259) S 23.)

DOKUMENT 102

(UNGARN)

„PROTOKOLL

Vor dem Leiter des Münchener Büros der Internationalen Juristen-Kommission, Herrn Werner Schulz, erscheint Herr Otto N.N. Herr N.N.